

**Anlage 11****zu § 22 Abs. 2****Statistische Auswertungen von Studierendendaten der Universitäten****1. Allgemeine Zählbedingung:**

Für die Zählung der Studierenden und Studien eines Semesters sind nur jene zu berücksichtigen, die zur Fortsetzung gemeldet sind/waren und deren Studienzulassung über das Ende der Nachfrist hinaus gegeben war.

Erweiterungsstudien gemäß den §§ 54a, 54b und 54c UG werden in den Studienmengen (SB, SN, SE, SM und SA) nicht gezählt.

**2. Definition von Personenmengen (P):****2.1 PU – Studierende:**

Definition:	sind alle Personen, die im betreffenden Semester an dieser Universität für mindestens ein Studium zugelassen sind, bei denen bei einem gemeinsam zwischen Universitäten eingerichteten Studium der Verteilungsschlüssel größer als Null ist oder bei denen bei einem gemeinsam mit einer Pädagogischen Hochschule eingerichteten Studium der Verteilungsschlüssel größer als Null ist.
Kriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Matrikelnummer als Identifikator der Person,</li> <li>– mindestens ein Studium mit den Kennbuchstaben dieser Universität in der Studienkennung bzw. mit den Kennbuchstaben einer Universität oder Pädagogischen Hochschule im Rahmen eines gemeinsam eingerichteten Studiums in der Studienkennung, oder</li> <li>– mindestens ein gemeinsam eingerichtetes Studium, sofern der Verteilungsschlüssel größer als Null ist.</li> </ul>

**2.2 PN – Neuzugelassene Studierende:**

Definition:	sind alle Personen, die im betreffenden Semester an dieser Universität erstmals zu einem Studium zugelassen sind, bei denen bei einem gemeinsam zwischen Universitäten eingerichteten Studium der Verteilungsschlüssel größer als Null ist oder bei denen bei einem gemeinsam mit einer Pädagogischen Hochschule eingerichteten Studium der Verteilungsschlüssel größer als Null ist.
Kriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Matrikelnummer als Identifikator der Person,</li> <li>– das Zulassungsdatum ist dem betreffenden Semester zuzuordnen,</li> <li>– die Zulassung ist die erste dieser Person an dieser Universität, und die Person war in keinem früheren Semester an dieser Universität zu einem Studium zugelassen,</li> <li>– mindestens ein Studium mit den Kennbuchstaben dieser Universität in der Studienkennung bzw. mit den Kennbuchstaben einer Universität oder Pädagogischen Hochschule im Rahmen eines gemeinsam eingerichteten Studiums in der Studienkennung, oder</li> <li>– mindestens ein gemeinsam eingerichtetes Studium, sofern der Verteilungsschlüssel größer als Null ist.</li> </ul>

**2.3 PO – Neuzugelassene ordentliche Studierende:**

Definition:	sind alle Personen, die im betreffenden Semester an dieser Universität erstmals zu einem ordentlichen Studium zugelassen sind, bei denen bei einem gemeinsam zwischen Universitäten eingerichteten Studium der Verteilungsschlüssel größer als Null ist oder bei denen bei einem gemeinsam mit einer Pädagogischen Hochschule eingerichteten Studium der Verteilungsschlüssel größer als Null ist.
Kriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Matrikelnummer als Identifikator der Person,</li> <li>– das Zulassungsdatum ist dem betreffenden Semester zuzuordnen,</li> <li>– die Zulassung ist die erste dieser Person an dieser Universität als ordentliche/r Studierende/r bzw. im Rahmen einer amtswegigen Mitbelegung,</li> </ul>

	<p>und die Person war in keinem früheren Semester an dieser Universität zu einem ordentlichen Studium zugelassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestens ein Studium mit den Kennbuchstaben dieser Universität in der Studienkennung bzw. mit den Kennbuchstaben einer Universität oder Pädagogischen Hochschule im Rahmen eines gemeinsam eingerichteten Studiums in der Studienkennung, oder</li> <li>– mindestens ein gemeinsam eingerichtetes Studium, sofern der Verteilungsschlüssel größer als Null ist.</li> </ul>
--	---

#### 2.5 PE – Erstzugelassene:

Definition:	sind alle Personen, die im betreffenden Semester an dieser Universität erstmals zu einem Studium zugelassen sind und vorher nie einer Universität, einer Pädagogischen Hochschule, einem Fachhochschul-Studiengang, einer Fachhochschule oder einer Privatuniversität angehört haben.
Kriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Matrikelnummer als Identifikator der Person,</li> <li>– die Matrikelnummer stammt aus dem für dieses Semester aktuellen Jahreskontingent dieser Universität,</li> <li>– mindestens ein offenes Studium mit den Kennbuchstaben dieser Universität in der Studienkennung,</li> <li>– das Zulassungsdatum ist dem betreffenden Semester zuzuordnen,</li> <li>– die Zulassung ist die erste dieser Person an dieser Universität.</li> </ul>

#### 2.6 PM – Mitbeleger/innen:

Definition:	sind alle Personen, die im betreffenden Semester an dieser Universität die Fortsetzung zu einem Studium gemeldet haben, zu dem sie ausschließlich an einer anderen Universität bzw. bei einem gemeinsam zwischen Universitäten eingerichteten Studium an einer anderen Universität bzw. bei einem gemeinsam mit Pädagogischen Hochschulen eingerichteten Studium an einer anderen Universität oder einer Pädagogischen Hochschule zugelassen sind.
Kriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Matrikelnummer als Identifikator der Person,</li> <li>– ein Studium, dessen Kennzeichnung die Kennbuchstaben dieser Universität nicht enthält.</li> </ul>

### 3. Definition von Studienmengen (S):

#### 3.1 SB – belegte Studien:

Definition:	sind Studien, zu denen im betreffenden Semester eine Fortsetzungsmeldung erfolgt.
Kriterium:	Ein Studium mit den Kennbuchstaben dieser Universität in der Studienkennung bzw. ein Studium mit den Kennbuchstaben einer Pädagogischen Hochschule oder Universität, mit der das Studium gemeinsam eingerichtet ist, sofern der Verteilungsschlüssel des gemeinsam eingerichteten Studiums größer als Null ist.

#### 3.2 SN – belegte Studien im ersten Semester:

Definition:	sind Studien, zu denen im betreffenden Semester die erstmalige Zulassung an dieser Universität erfolgte.
Kriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Zulassungsdatum ist dem betreffenden Semester zuzuordnen,</li> <li>– das Studium ist gemäß Z 3.10 der <b>Anlage 3</b> mit dem Anfängerkennzeichen „SN“ versehen,</li> <li>– ein Studium mit den Kennbuchstaben dieser Universität in der Studienkennung bzw. ein Studium mit den Kennbuchstaben einer Pädagogischen Hochschule oder Universität, mit der das Studium gemeinsam eingerichtet ist, sofern der Verteilungsschlüssel des gemeinsam eingerichteten Studiums größer als Null ist.</li> </ul>

#### 3.3 SE – belegte Studien der Erstzugelassenen:

Definition:	sind Studien von jenen Studierenden, die im betreffenden Semester von der betreffenden Universität erstmals in Österreich zu einem Studium zugelassen wurden (PE).
Kriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Matrikelnummer als Identifikator der Person,</li> <li>– die Matrikelnummer stammt aus dem für dieses Semester aktuellen Jahreskontingent dieser Universität,</li> <li>– ein Studium mit den Kennbuchstaben dieser Universität in der Studienkennung,</li> <li>– das Zulassungsdatum ist dem betreffenden Semester zuzuordnen,</li> <li>– die Zulassung ist die erste dieser Person an dieser Universität.</li> </ul>

#### 3.4 SM – mitbelegte Studien:

Definition:	sind Studien, zu denen im betreffenden Semester an dieser Universität eine Fortsetzungsmeldung erfolgt, obwohl die Zulassung an einer anderen Universität oder Pädagogischen Hochschule besteht.
Kriterium:	Ein Studium, dessen Kennzeichnung die Kennbuchstaben dieser Universität nicht enthält.

#### 3.5 SA – abgeschlossene Studien:

Definition:	sind alle ordentlichen Studien oder Universitätslehrgänge, die im betreffenden Studienjahr an dieser Universität abgeschlossen wurden und bei gemeinsam eingerichteten Studien jene abgeschlossenen Studien, bei denen der Verteilungsschlüssel größer als Null war.
Kriterien:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein ordentliches Studium oder ein Universitätslehrgang mit den Kennbuchstaben dieser Universität in der Studienkennung wurde durch erfolgreiche Ablegung aller im Curriculum vorgesehenen Prüfungen und positive Beurteilung vorgesehener wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten abgeschlossen, oder</li> <li>– ein ordentliches Studium mit den Kennbuchstaben einer Pädagogischen Hochschule oder Universität, mit der das Studium gemeinsam eingerichtet ist, wurde – sofern der Verteilungsschlüssel des gemeinsam eingerichteten Studiums größer als Null ist – durch erfolgreiche Ablegung aller im Curriculum vorgesehenen Prüfungen und positive Beurteilung vorgesehener wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten abgeschlossen.</li> </ul>

#### 4. Ergänzende Statistikregeln:

- 4.1 Bei Untergliederung der Studierenden in ordentliche und außerordentliche sind als außerordentliche Studierende nur jene zu zählen, die nicht gleichzeitig auch als ordentliche Studierende zugelassen sind. Die amtswegigen Mitbelegerinnen und Mitbeleger sind den ordentlichen Studierenden zuzuordnen, wenn der Verteilungsschlüssel größer als Null ist.
- 4.2 Erweiterungsstudien gemäß den §§ 54a, 54b und 54c UG können gegebenenfalls gesondert ausgewertet werden.
- 4.3 Bei den abgeschlossenen ordentlichen Studien ist zwischen Erstabschlüssen und Zweitabschlüssen zu unterscheiden. Erstabschlüsse sind Bachelor- und Diplomabschlüsse. Zweitabschlüsse sind Master- und Doktoratsabschlüsse.
- 4.4 Personen- und Studienmengen können auch unter Einbeziehung aller Universitäten angewendet werden (Gesamtsicht). Es handelt sich dabei, abgesehen von der Personenmenge PE, insbesondere um
  - 4.4.1 die universitätsübergreifend bereinigte Summe Studierender (PUG),
  - 4.4.2 die belegten Studien im ersten Semester unter Berücksichtigung von Vorstudien an anderen Universitäten (SNG) und
  - 4.4.3 die belegten Studien der Erstzugelassenen unter Einbeziehung von derartigen Studien an einer anderen als der Universität der Erstzulassung (SEG).

